

Versicherungsvermittler und -berater



© DOC RABE Media - Fotolia.com

Versicherungsvermittler ist, wer gewerbsmäßig für seine Kunden Versicherungsschutz beschafft, ausstattet oder abwickelt, ohne selbst Versicherungsnehmer oder Versicherer zu sein. Für seine Tätigkeiten erhält er von den Versicherungsnehmern regelmäßig eine Provision.

Versicherungsberater dagegen dürfen von Versicherungsunternehmen keinerlei wirtschaftliche Vorteile erhalten. Sie werden ausschließlich von ihren Kunden auf Honorarbasis vergütet.

Wie aber wird man selbstständiger Versicherungsvermittler oder -berater? Wir zeigen Ihnen, welche Voraussetzungen Sie für diese Tätigkeit erfüllen müssen.

Erlaubnis und Registrierung

Als Versicherungsvermittler oder -berater dürfen Sie nur tätig werden, wenn Sie im [Vermittlerregister](#) eingetragen sind. Dazu benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 34 d GewO. Auch Ihre Mitarbeiter, die für die Vermittlung oder Beratung in leitender Position verantwortlich sind, müssen Sie unmittelbar nach Aufnahme der Tätigkeit zur Eintragung im Register anmelden.

Voraussetzungen

Damit die IHK Ihnen die Erlaubnis erteilen kann, müssen Sie Ihre persönliche Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, eine Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) sowie ausreichende Sachkunde nachweisen.

Hinweise, welche Unterlagen wir dafür im Einzelnen von Ihnen benötigen, finden Sie am Ende der Antragsformulare.

Ausnahme: Gebundene Vermittler

Gebundene Vermittler benötigen keine Erlaubnis. Diese werden über ihr Versicherungsunternehmen im Vermittlerregister eingetragen.

Sachkundeprüfung

Die Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Versicherungsfachfrau/-mann IHK“ führen wir in Kooperation mit der IHK Düsseldorf durch. Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf der Internetseite der IHK Düsseldorf.

Weiterbildungsverpflichtung

Alle Versicherungsvermittler und -berater sowie die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden Beschäftigten müssen sich mindestens 15 Stunden pro Jahr weiterbilden. In welcher Form diese Weiterbildung erfolgen kann und ob beziehungsweise wie dies nachzuweisen ist, ist in der Versicherungsvermittlungsverordnung geregelt. Von der Weiterbildungsverpflichtung sind lediglich die produktakzessorischen Vermittler sowie Annexvermittler ausgenommen.

Nachweise und Unterlagen zur Weiterbildung müssen Sie fünf Jahre aufbewahren. Nur nach Aufforderung müssen Sie sich gegenüber der IHK zur Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung erklären.

Antragsformulare

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d GewO sowie auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO
- Anlage für juristische Personen
- Anlage vertretungsberechtigter sachkundiger Aufsichtspersonen nach § 34 d Abs. 5 Nr. 4 GewO
- Registrierung von Mitarbeitern in leitender Position
- Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung gem. § 34 d Abs. 6 GewO sowie auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO
- Mitteilung über Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum
- Erklärung zur Weiterbildungsverpflichtung

Gebühren

Nach der Gebührenordnung der IHK Mittlerer Niederrhein sind mit dem Eingang eines Antrags folgende Gebühren fällig. Sie erhalten hierzu einen gesonderten Gebührenbescheid.

Antrag	Gebühr
Erlaubnisverfahren als Versicherungsvermittler oder -berater	250,00 €
Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Vermittler	150,00 €
Registrierung Gewerbetreibender	45,00 €
Registrierung Angestellter	10,00 €
Änderung der Registerdaten	20,00 €
Ergänzung weiterer EU-Staaten	20,00 €

Weiterführende Artikel

- Vermittlerregister

Ansprechpartner

Stephanie Efertz

Telefon: +49 2151 635-412

Telefax: +49 2151 635-44412

E-Mail: efertz@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Charlene Kadereit

Telefon: +49 2151 635-413

Telefax: +49 2151 635-44413

E-Mail: kadereit@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Sebastian Greif



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Telefon: +49 2151 635-410
Telefax: +49 2151 635-44410
E-Mail: greif@mittlerer-niederrhein.ihk.de
Nordwall 39
47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 6102
Ausdrucksdatum: 28.05.2020